

# **Gültigkeit eines Leistungsberichts bei Rückzug einer Bewerbung**

## **Beitrag von „dingenshausen“ vom 3. Oktober 2020 10:20**

Ich wollte gerne eurer Schwarmwissen anzapfen bezüglich folgender Frage: Im Mai 2019 habe ich von meiner SL einen Leistungsbericht erhalten im Rahmen einer Bewerbung als Stellvertretender Schulleiter. Ich habe letztenendes, wie hier bereits in einem anderen Beitrag erwähnt, meine damalige Bewerbung zurückgezogen. Wäre der Leistungsbericht noch gültig bei einer erneuten Bewerbung 1,5 Jahre später? Folgendes Problem ist auch dabei aufgetreten: Ich habe mich auf Hinweis meines Dezernenten versetzen lassen und habe jetzt natürlich eine neue Schulleitung. Wann kann dieser denn eigentlich einen eigenen Leistungsbericht schreiben (bin erst seit 8.20 da)? Falls meine „alte“ Schulleitung zurate gezogen würde hätte ich Sorge dass die SL mir etwas reinwürgen würde, da die SL überhaupt nicht mit der Versetzung einverstanden war.... Wie immer, danke im Voraus für eure Hilfe!

---

## **Beitrag von „Websheriff“ vom 4. Oktober 2020 04:13**

[https://www.tresselt.de/dienstliche\\_beurteilung/](https://www.tresselt.de/dienstliche_beurteilung/)

siehe hier besonders

### **"Die dienstliche Beurteilung bei einer Bewerbung um eine konkretes Schulleitungsamt"**

darin:

Zitat

**Dabei wird davon ausgegangen, dass die Beurteilungen nicht weiter als 1 1/2 Jahre auseinander liegen sollten. Das Schulministerium gibt sogar den Zeitraum von nicht mehr als einem Jahr an. Es muss also für alle Bewerber eine aktuelle dienstliche Beurteilung erstellt werden.**

---

## **Beitrag von „samtfellchen“ vom 4. Oktober 2020 09:16**

Hello, soweit meine Kenntnisse zutreffen ist die Leistungbeurteilung/der Leistungsbericht nach Zurückziehen der Bewerbung ungültig/bzw. nichtig (wird nicht in der Dienstakte verwahrt, muss sogar von der SL vernichtet werden). Dies gilt für NRW.

Ist mir hier zweimal passiert bei der vorherigen SL, nach SL-Wechsel hat die Beförderung dann reibungslos funktioniert.

Würde man nicht zurückziehen und bekäme die Funktionsstelle doch nicht behält der Leistungsbericht seine Gültigkeit, wie lange bin ich gerade unsicher...ich meine zwei Jahre. Wie gesagt für NRW.